

RS Vwgh 2002/3/20 2001/15/0059

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.03.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

EStG 1988 §22 Z2;

FamLAG 1967 §41 Abs2;

FamLAG 1967 §41 Abs3;

Rechtssatz

Wenngleich bei der Beurteilung des Unternehmerwagnisses auch bestehende vertragliche Bestimmungen zu berücksichtigen sind, ist nicht nur darauf abzustellen, in welcher Höhe die Einnahmen des Geschäftsführers vertraglich allenfalls gekürzt werden könnten, sondern auch darauf, wie wahrscheinlich der Eintritt einer solchen Maßnahme ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001150059.X01

Im RIS seit

08.07.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at